

## **Nutzungsbedingungen für den Internetauftritt der Gemeinde Neftenbach**

Mit der Nutzung des Internetangebots der Gemeindeverwaltung Neftenbach unter [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) erkennen Sie folgende Bedingungen an:

### **1. Inhalte**

- 1.1. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach bietet auf der Website [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) neben umfangreichen Informationen eine virtuelle Online-Plattform (beispielsweise in den Navigationsbereichen „Online-Schalter“, „Virtuelle Dienste“, „Kommunikation“ usw.) an. Sie ermöglicht es den Benutzerinnen und Benutzern, Dienstleistungen direkt online in Anspruch zu nehmen, News oder Terminerinnerungen zu abonnieren, über Drittintegrationssysteme Einträge hinzuzufügen und in Foren zu kommunizieren.
- 1.2. Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, sich an die geltenden Gesetze zu halten. Die Benutzerin/der Benutzer darf keine rechtswidrigen und somit strafbaren, jugendgefährdenden, pornografischen oder Gewalt verherrlichenden Inhalte oder Links, die zu solchen Inhalten führen, über [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) verbreiten, anbieten oder zugänglich machen und keine personenbezogenen Daten verarbeiten, wenn die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.3. Es ist nicht gestattet, über [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) urheberrechtliche oder durch andere Schutzrechte geschützte Werke zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn die gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen nicht vorliegen.
- 1.4. Die massenhafte Versendung inhaltsgleicher oder weitgehend inhaltsgleicher Nachrichten („Spam“) ist nicht gestattet.
- 1.5. Die Versendung von Daten oder Software, die geeignet sind, die Hard- oder Software von Empfängern zu beeinträchtigen, ist nicht gestattet.
- 1.6. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann zur sofortigen Löschung von registrierten Benutzerinnen und Benutzern der Virtuellen Dienste und von Benutzerinnen und Benutzern anderer interaktiver Module führen. Die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung Neftenbach behält sich zudem vor, Inhalte, welche die genannten Grundsätze verletzen, ohne Vorankündigung zu löschen. Zivil- und strafrechtliche Schritte bleiben jederzeit vorbehalten.

### **2. Datenschutz**

- 2.1. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach speichert und verarbeitet die Daten Ihrer Benutzerinnen und Benutzer unter Einhaltung der massgebenden eidgenössischen und kantonalen Datenschutzgesetzgebung.
- 2.2. Gehen der Gemeindeverwaltung Neftenbach personenbezogene Informationen zu, die eine personenbezogene Reaktion erfordern (z.B. Anfragen oder Bestellungen per E-Mail), werden diese Personendaten weder ausgewertet noch für andere Zwecke weiterverwendet oder weitergegeben.
- 2.3. Die Zugriffe auf die Webseiten der Gemeinde Neftenbach werden zu statistischen Zwecken registriert. Daraus können Rückschlüsse auf die Verhaltensweisen der Benutzerinnen und Benutzer abgeleitet werden. Diese Statistiken werden anonym erhoben und in einer Form bearbeitet, dass sie nicht nach Personen erschliessbar sind.
- 2.4. Jede Benutzerin und jeder Benutzer der Virtuellen Dienste hat direkten Zugang zu den eigenen gespeicherten Daten und kann sie jederzeit verändern, ergänzen oder löschen.
- 2.5. Die Gemeinde Neftenbach behält sich das Recht vor, alle nicht-kommerziellen Veranstaltungen, welche Neftenbacher Vereine, Einwohner und Non-Profit-Organisationen selbst unter der Rubrik «Veranstaltungen» auf [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) eintragen, auf dem gemeindeeigenen Instagram-Profil zu veröffentlichen.

### 3. Datensicherheit und Datenverschlüsselung

- 3.1. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach hat zusammen mit der für das Hosting beauftragten Firma angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen getroffen, um bei der Nutzung ihres Internetauftritts zufällige und vorsätzliche Manipulationen, Verluste oder Zerstörungen von Daten sowie unberechtigte Zugriffe zu verhindern.
- 3.2. Unverschlüsselte Daten im Internet sind ungesichert. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass unverschlüsselt übermittelte Daten von unbefugten Dritten gelesen oder verändert werden können.

### 4. Haftungsausschluss

- 4.1. Jede Benutzerin und jeder Benutzer von [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) ist für die von ihm übermittelten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach haftet gegenüber Benutzerinnen und Benutzern sowie Dritten weder für Inhalte und Programme, die über die Dienste und interaktiven Module verbreitet werden, noch für Schäden jeglicher Art, die aus deren Nutzung, Verbreitung etc. entstehen können.
- 4.2. Die gesendeten Daten werden in der Regel rasch verarbeitet, veröffentlicht oder weitergeleitet. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach bemüht sich um eine optimale Funktionsweise dieser Bereiche; systembedingte Unterbrüche, Verzögerungen oder Wartezeiten können aber nicht ausgeschlossen werden. Der Datenversand erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und ohne jegliche Gewährleistung der Gemeindeverwaltung Neftenbach. Für nicht empfangene Daten wird jede Haftung abgelehnt.
- 4.3. Obwohl die Informationen möglichst auf dem neusten Stand gehalten werden, übernimmt die Gemeindeverwaltung Neftenbach keine Verantwortung für die Aktualität und Richtigkeit der aufgeführten Daten.
- 4.4. Die Webseiten enthalten Links zu externen Webseiten anderer Anbieter. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach hat keinerlei Einfluss auf deren Inhalt und übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung. Die Besucherin und der Besucher einer solchen Webseite, auf die innerhalb des Webauftritts der Gemeindeverwaltung Neftenbach gelinkt wird, tragen die Verantwortung für ihren Besuch vollumfänglich selbst.
- 4.5. Die Gemeindeverwaltung Neftenbach behält sich das Recht vor, jederzeit ohne vorgängige Ankündigung Änderungen an ihrem Internetauftritt vorzunehmen.

### 5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 5.1. Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten sowie im Zusammenhang mit dem Internet-Auftritt [www.neftenbach.ch](http://www.neftenbach.ch) kommt ausschliesslich **Schweizerisches Recht** zur Anwendung.
- 5.2. Als **Gerichtsstand** gilt ausschliesslich **CH-8400 Winterthur**.

Gemeindeverwaltung Neftenbach

Martin Schmid, Gemeindeschreiber

Festgesetzt durch Gemeinderatsbeschluss Nr. 89 am 23. August 2016 und Nr. 79 am 3. April 2019.